



Anmeldung zur Ferienbetreuung - „Ferien in Stuttgart“

Einrichtung: _____ **Schuljahr:** _____

Name, Vorname des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Name der Schule _____ Klasse _____

Name der/des Sorgeberechtigten _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer(n) _____

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren: _____

Mein Kind ist in der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angemeldet: ☐ ja ☐ nein

Sonstiges (Unverträglichkeiten, einzunehmende Medikamente, sonstige Besonderheiten): _____

Mein Kind hat eine

☐ FamilienCard oder ☐ Bonuscard

☐ für das Jahr 2025: Nr. _____, gültig ab: _____

☐ für das Jahr 2026: Nr. _____, gültig ab: _____

							- Wird von der Einrichtung ausgefüllt! -		
Ferien- abschnitt	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Tage	Eltern- entgelt	Sonstiges	Betrag
☐ Herbst	27.10.2025	28.10.2025	29.10.2025	30.10.2025	31.10.2025	5			
☐ Fasching	16.02.2026	17.02.2026	18.02.2026	19.02.2026	20.02.2026	5			
☐ Ostern 1	30.03.2026	31.03.2026	01.04.2026	02.04.2026	Feiertag	4			
☐ Ostern 2	Feiertag	07.04.2026	08.04.2026	09.04.2026	10.04.2026	4			
☐ Pfingsten 1	Feiertag	26.05.2026	27.05.2026	28.05.2026	29.05.2026	4			
☐ Pfingsten 2	01.06.2026	02.06.2026	03.06.2026	Feiertag	05.06.2026	4			
Einmalig zu zahlen (Verpflegung o. Ä.)									
Gesamt:									

Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Datum, Unterschrift der Einrichtung

Vertragsbedingungen und Teilnahmebestimmungen

Teilnehmerkreis

Die Ferienbetreuung ist vorrangig ein Angebot für

- Kinder, die eine Halbtagsgrundschule oder eine Halbtagsklasse an einer Ganztagsgrundschule oder einem SBBZ-L in Stuttgart und dort die „Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule“ besuchen.
- Kinder, die eine 5. oder 6. Klasse an einer Gemeinschaftsschule oder Ganztagswerkrealschule in Stuttgart besuchen.

Die Anmeldebestätigung für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ist der Einrichtung bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung vorzulegen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt in der Einrichtung. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach dem Anmeldedatum. Die Eltern müssen sich daher **rechtzeitig selbst** um einen Platz kümmern. Es können mehrere Ferienwochen im Voraus gebucht werden. Pro teilnehmendes Kind in der Familie ist jeweils **ein Anmeldeformular** auszufüllen. Eine Gruppe kommt erst mit einer Beteiligung von mindestens **6** Kindern zustande. Bei Nichtzustandekommen der Ferienbetreuung in einer Einrichtung wird angestrebt, dass die nächstgelegene Einrichtung Ersatz bereitstellt.

Kosten

Die Kosten für die Ferienbetreuung richten sich nach der Anzahl der Betreuungstage in den gebuchten Ferienwochen:

5 Tage:	28,00 Euro ohne FamilienCard	26,00 Euro mit FamilienCard
4 Tage:	23,00 Euro ohne FamilienCard	21,00 Euro mit FamilienCard
3 Tage:	17,00 Euro ohne FamilienCard	16,00 Euro mit FamilienCard
2,5 Tage:	14,00 Euro ohne FamilienCard	13,00 Euro mit FamilienCard
2 Tage:	12,00 Euro ohne FamilienCard	11,00 Euro mit FamilienCard

Kinder mit Geschwistern bekommen Rabatt. Die aktuelle FamilienCard ist bei der Anmeldung vorzulegen. Die Bezahlung erfolgt bei der Anmeldung direkt an die Einrichtung. Eine Erhöhung der Preise ist möglich. Mit **Bonuscard** ist die Ferienbetreuung **kostenlos**. Die aktuelle Bonuscard ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Rücktrittsrechte der Sorgeberechtigten

Bereits gebuchte Ferien können nicht storniert werden. Die Sorgeberechtigten haben jedoch die Möglichkeit, ihren gebuchten Platz an andere Kinder innerhalb der Grundschule weiterzugeben. Im Falle eines Nichtzustandekommens einer Gruppe (s. o.) wird den Sorgeberechtigten ein Rücktrittsrecht eingeräumt.

Rücktrittsrechte des Veranstalters

Ein außerordentliches Rücktrittsrecht wird für den Fall eingeräumt, dass durch „höhere Gewalt“ oder andere Gründe Ereignisse eingetreten sind, die eine Durchführung der Ferienbetreuung unmöglich machen. Ein solches Recht gilt beispielsweise in Fällen von Wasser-, Feuer- oder Sturmschäden, oder auch im Falle von Infektionsrisiken. Die betroffenen Eltern sowie das Schulverwaltungsamt werden informiert.

Haftung

Die Ausfallhaftung der Einrichtung bei Nichtzustandekommen der Ferienbetreuung erstreckt sich maximal auf die Höhe des Entgelts, das bei der Anmeldung geleistet wurde. Ausfall- bzw. Übernahmebürgschaften gegenüber anderen Anbietern können nur in dem Umfang übernommen werden, in dem diese noch freie Plätze (Restplätze) zusätzlich zu ihren normalen Kontingenten zur Verfügung haben. Die Haftung der Einrichtung beinhaltet nicht den Weg zur Betreuungseinrichtung und zurück.